**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 169 (2003)

Heft: 5

**Rubrik:** Bericht aus dem Bundeshaus

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Bericht aus dem Bundeshaus

## Rückblick auf die Frühjahrssession 2003

Die eidgenössischen Räte haben in der Frühjahrssession folgende *VBS-Geschäfte* behandelt:

#### Im Nationalrat

Der Nationalrat hat *genehmigt:*mit 111 zu 46 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) den Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zu Gunsten der zivilen Behörden und im Rahmen des Staatsvertrages mit Frankreich anlässlich des G 8-Gipfels in Evian vom 1. bis 3. Juni 2003

mit 101 zu 22 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) den Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Französischen Republik über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten anlässlich des Gipfels von Evian und mit 122 zu 10 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) den Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit von 180 Mio. Franken für zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS (2004 bis

### Im Ständerat

Der Ständerat hat

■ den Bericht des Bundesrates vom 29. November 2002 über den Stand und die weitere Ablösung militärischer Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo («SWISSCOY-Bericht») zur Kenntnis genommen.

■ einstimmig den Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zu Gunsten der zivilen Behörden und im Rahmen des Staatsvertrages mit Frankreich anlässlich des G 8-Gipfels in Evian vom 1. bis 3. Juni 2003 sowie

einstimmig den Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Französischen Republik über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten anlässlich des Gipfels von Evian genehmigt.

Fragestunden

Bundesrat Samuel Schmid hat im *Nationalrat* folgende Fragen beantwortet:

■ Frage Nationalrätin Franziska Teuscher (GB/BE) zu

Unterstützung der Rüstungsindustrie in den USA

Ist der Bundesrat bereit, auf Beschaffungen in den USA zu verzichten? So lautet die Frage von Nationalrätin Teuscher. Sie weist darauf hin, dass im Rüstungsprogramm 2003 Ergänzungsbeschaffungen sowie Infrarotlenkwaffen für die F/A-18-Flugzeuge enthalten sind. Diese Beschaffungen werden in den USA getätigt. Damit unterstützt die Schweiz die Rüstungsindustrie eines voraussichtlich bald Krieg führenden Staates.

Antwort: Der F/A-18 ist ein von den USA entwickeltes und produziertes Kampfflugzeug. Die Schweiz ist für Weiterentwicklungen und Kampfwertsteigerungen bei diesem System auf die USA angewiesen. Die Beschaffungen sind nach Meinung des Bundesrates neutralitätsrechtlich nicht problematisch. Mit den schweizerischen Beschaffungen wird die amerikanische Rüstungsindustrie nicht in bedeutender Weise gestärkt. Dafür sind die Rüstungskäufe der Schweiz in den USA verglichen mit denen der US-Regierung und jenen von Drittstaaten zu klein.

Ein Verzicht auf die Aufträge an die Rüstungsindustrie der USA aus politischen Gründen würde einer Selbstbestrafung gleichkommen. Die Schweiz würde sich damit um die zeitgemässen Anpassungen ihres einzigen modernen Kampfflugzeuges bringen, den in allen Lagen sicherzustellenden Schutz ihres Luftraumes in unverantwortlicher Weise vernachlässigen und damit auch ihre neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen aufs Spiel setzen.

Darum sieht der Bundesrat keine Veranlassung, auf diese Beschaffungen in den USA zu verzichten.

■ Frage Nationalrätin Milli Wittenwiler (FDP/SG) zu

Zukunft des ausserdienstlichen Militärsports

Hat der Wehrsport auch in der Armee XXI noch seine Berechtigung? Und falls ja, wie sieht die entsprechende Konzeption aus? Für Nationalrätin Wittenwiler ist klar, dass die ausserdienstliche Tätigkeit, vor allem auch der ausserdienstliche Militärsport, für unsere Milizarmee eine nicht zu unterschätzende militärpolitische Bedeutung hat. Heute wird immer noch eine Vielzahl solcher traditioneller Anlässe erfolgreich durchgeführt; im Vordergrund stehen dabei, nebst Anlässen des Schiesswesens, vor allem Waffenläufe. Mit der Verjüngung und Verkleinerung der Armee wurden Befürchtungen laut, dass derartige Anlässe in der Armee XXI keine Grundlage mehr fänden und daher auch nicht mehr gefordert und unterstützt würden.

Antwort: In der Schweiz engagieren sich rund 30 militärische Gesellschaften und Dachverbände ausserdienstlich. Viele dieser Verbände betätigen sich auch sportlich

Das neue Sportkonzept der Armee und das neue Konzept der ausserdienstlichen Tätigkeiten berücksichtigen die Entwicklung der verschiedenen ausserdienstlichen Organisationen und die Vorgaben der Armee XXI.

Die sportliche Betätigung der Armeeangehörigen während der Rekrutenschulen, der Kaderlehrgänge und der Fortbildungskurse der Armee bleibt in der Armee XXI von zentraler Bedeutung. Im neuen Sportkonzept der Armee wurden die Ausbildungszeiten und die Ausbildungszeiten den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Auch in der Armee XXI werden die ausserdienstlichen Tätigkeiten in militärischen Gesellschaften von Bedeutung sein, weil sie den Angehörigen unserer Milizarmee die Gelegenheit bieten, sich ausserhalb ihrer Dienstleistungen weiterzubilden und sportlich zu betätigen.

Dazu werden die ausserdienstlichen Organisationen und Gesellschaften auch künftig so weit möglich im bisherigen Rahmen bei der Durchführung ihrer Anlässe mit Fahrzeugen und Armeematerial unterstützt.

■ Frage Nationalrat Hans Fehr (SVP/ZH) zu

Staatspropaganda statt Information

Es geht um den Versand der Populärversion des Armeeleitbildes XXI, das – zusammen mit der entsprechenden CD-ROM – kürzlich an die Angehörigen der «alten Armee» verschickt worden ist. Wann wird der Bundesrat seine demokratiefeindliche Abstimmungskampagne endlich stoppen und sich auf seine magistrale Informationskampagne beschränken?

Antwort: Abstimmungsgeschäfte sind Kerngeschäfte der Regierung. Es besteht für die Behörden vor Abstimmungen nicht nur ein Informationsrecht, sondern eine Informationspflicht. Dabei darf die Behörde den eigenen Standpunkt mit den besten Argumenten vertreten und ihre Führungsrolle innerhalb der System- und Rechtsregeln der direkten Demokratie wahrnehmen.

Die Broschüre «Armeeleitbild XXI – Sicher mit uns» wie auch die CD-ROM mit den Musterreferaten gehören zur **normalen**  Dokumentation über ein Grossprojekt, wie es die Armeereform darstellt. Zum Milizprinzip gehört untrennbar auch die Pflicht, die Armeeangehörigen über die Sicherheitspolitik und die Armee umfassend zu orientieren. Nötig sind tief greifende und doch leicht verständliche Informationen, nicht nur für das Kader, sondern für alle Angehörigen der Armee. Diese stellt das VBS mit der Broschüre und der CD-ROM zur Verfügung. Beide Produkte sind unabhängig vom Referendum geplant worden und berücksichtigen die vom Entwurf des Bundesrates abweichenden Beschlüsse des Parlaments.

Was die Aktivitäten im Abstimmungskampf betrifft, so hat das VBS eine *Dokumentation zur Armee XXI* publiziert, welche es interessierten Kreisen zur Verfügung stellt. Angehörige des VBS und der Armee stehen auf Anfrage als *Experten* zur Verfügung. Alle diesbezüglichen Aktivitäten wurden und werden *VBS-intern* produziert.

Weitere Fragen/Antworten kurz zusammengefasst:

■ Frage Nationalrat Ulrich Schlüer (SVP/ZH) zu

Neutralitätspolitik und Rüstungsabhängigkeit von den USA

Eines der Hauptziele des NATO-Programms Partnership for Peace, an dem auch die Schweiz beteiligt ist, besteht darin, die Rüstungsanstrengungen aller Partnerstaaten auf NATO-Normen und NATO-Programme auszurichten. Wie beurteilt der Bundesrat angesichts der klaren US-Dominanz in den NATO-Rüstungsprogrammen diese Zielsetzung im Hinblick auf die Neutralität der Schweiz?

Antwort: Die Erhöhung der Zusammenarbeitsfähigkeit (Interoperabilität) mit Streitkräften von Ländern, die der NATO angehören, ist tatsächlich ein Ziel der Schweizer Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden. Das Bemühen um eine verbesserte Interoperabilität kollidiert in keiner Weise mit der Neutralität, zumal daraus keine Verpflichtungen entstehen, und schon gar keine, die dem Neutralitätsrecht zuwider laufen würden.

■ Frage Nationalrat J. Alexander Baumann (SVP/TG) zu

Gelebte «Sicherheit durch Kooperation?»

Die *Abhängigkeit* der Schweizer Luftwaffe von der US Navy, insbesondere bei der Elektronik der F/A-18, wird immer mehr zu einem Risikofaktor und könnte sich bei Auseinandersetzungen um

die Überflugsrechte zu einem gefährlichen Erpressungsmittel entwickeln. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um derartige gefährliche Abhängigkeiten für die Zukunft zu verhindern?

Antwort: Abhängigkeiten bestehen zum heutigen Zeitpunkt nur insofern, als das Waffensystem F/A-18 nur durch die USA bzw. die Firma Boeing angeboten wird. Für den Betrieb und Einsatz der F/A-18 ist die Schweiz nach erfolgreichem Abschluss der Beschaffung von den USA praktisch unabhängig. Mittelfristig besteht jedoch eine Abhängigkeit bei der Instandstellung der Flugzeuge, da die Schweiz aus wirtschaftlichen Gründen diesbezüglich keine Autonomie zu realisieren gedenkt. Zur Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit bei Krisen wurden jedoch genügend Ersatzteile beschafft, sodass kurzfristig keine Abhängigkeiten entstehen können.

■ Frage Nationalrat Paul Günter (SP/BE) zu

Ausbildung von britischen Spezialtruppen in der Schweiz im Falle eines Krieges im Irak

Sind derartige Ausbildungen auch für 2003 geplant oder schon erfolgt? Was gedenkt der Bundesrat im Falle eines Krieges ohne UNO-Mandat von USA, Grossbritannien und allenfalls weiteren Verbündeten gegen den Irak bezüglich der Ausbildung britischer Spezialtruppen in der Schweiz zu tun? Wird er die entsprechenden Verträge sistieren oder kündigen?

Antwort: Derartige Aufenthalte sind auch für 2003 geplant; zwei davon haben bereits stattgefunden. Auch im Falle eines Krieges der USA und allenfalls Grossbritanniens gegen den Irak (ohne explizites Mandat des UNO-Sicherheitsrates) gedenken Bundesrat und VBS an dieser Praxis nichts zu ändern. Diese Übungsaufenthalte sind nicht neutralitätsrelevant.

Frage Nationalrat Hans Widmer (SP/LU) zu

Informationskonzept für den Fall des Einsatzes biologischer Waffen

Ist das *Informationskonzept*, das die B-Fachkommission des Bundes erarbeiten soll, bereit? Wie wird die Bevölkerung im Fall eines Verdachts oder eines Anwendungsfalles informiert?

Antwort: Bereits heute finden sich auf den Homepages des Labors Spiez und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) viele Informationen zur Bedrohung mit biologischen Waffen. Das Informationskonzept der B-Fachkommission sieht vor, dass eine syste-

matisierte und für die Bevölkerung zugängliche Information zu potenziellen Bioterrorerregern über *Internet* zur Verfügung gestellt wird. Im Ereignisfall wird diese Grundinformation bedarfsgerecht erweitert.

Frage Nationalrätin Pia Hollenstein (GB/SG) zu

Verletzung der WEF-Sperrzone
Es wurde berichtet, dass ein
Flugzeugpilot Ende Januar in vollem Bewusstsein in die Sperrzone
über Davos flog. Gegen ihn läuft
ein Untersuchungsverfahren. Ist
die Identität des Beschuldigten
bekannt? Gibt es schon allfällige

Antwort: Die Personalien des Piloten, welcher die Sperrzone unerlaubt durchflogen hat, sind den Behörden bekannt. Die polizeilichen Ermittlungen sind eingeleitet.

■ Frage Nationalrätin Pia Hollenstein (GB/SG) zu

Militäreinsatz rund um den G 8-Gipfel in Evian

Wie viele Personen von welchen Truppengattungen und welchen Einheiten werden für den Assistenzdienst rund um Evian eingesetzt? Wie viele Berufsmilitärs und wie viele Milizsoldaten werden aufgeboten?

Antwort: Es werden voraussichtlich zirka 5600 Angehörige der Armee vom 22. Mai bis 5. Juni 2003 in den Assistenzdienst zu Gunsten der zivilen Behörden während des G 8-Gipfels versetzt. Davon sind:

100 Stabsoffiziere und Kommandanten der Stäbe (Div, Rgt, Bat, Kp)

 2950 Soldaten, Unteroffiziere und Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der Infanterie und des Festungswachtkorps

– 1400 Soldaten, Unteroffiziere und Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der Logistiktruppen, Führungsunterstützung, Militärpolizei und Sanität

 1150 Soldaten, Unteroffiziere und Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der Luftwaffe

Der Anteil der *Berufsmilitärs* beläuft sich auf *zirka 600 Personen*, wovon allein 400 auf Berufspersonal der Luftwaffe entfallen.

■ Frage Nationalrat Hans Werner Widrig (CVP/SG) zu

Finanzhaushalt von Sportclubs Ungereimtheiten im Finanzhaushalt von Sportclubs und Sportverbänden beunruhigen grosse Teile der Bevölkerung. Welche Überlegungen stellt der Bundesrat an, um das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Sports zu wahren?

Antwort: Grundsätzlich wird in den rund 28000 Sportvereinen und 82 Sportverbänden seriöse und korrekte - meist ehrenamtliche - Arbeit geleistet. Die Auswüchse und Vergehen betreffen Einzelfälle des kommerzialisierten Sports, wo offensichtlich Handlungsbedarf besteht. Der ChefVBS trifft sich in den nächsten Tagen mit dem Präsidenten und dem Direktor von «Swiss Olympic» (dem Dachverband des Schweizer Sports), um Überlegungen zu Verbesserungsmöglichkeiten anzustellen. Der Handlungsspielraum des Bundes im privatrechtlichen Sport ist allerdings sehr eingeschränkt.

■ Frage Nationalrat Hans Fehr (SVP/ZH) zu

Keckeis-Besuche (im Ausland) mit welchem Ziel?

Korpskommandant Christophe Keckeis, der neue Generalstabschef der Schweizer Armee, besucht laut AP vom 6. März bis April 2003 alle seine Amtskollegen in den Nachbarländern. Welche konkreten Ziele werden mit diesen Besuchen verfolgt? Hat der Chef VBS dafür gesorgt, dass der Generalstabschef seinen Amtskollegen vor allem das besondere Wesen unserer immerwährenden. bewaffneten Neutralität und der schweizerischen Verteidigungsund Milizarmee darlegt?

Antwort: Der Generalstabschef bezweckt mit seinen Besuchen u.a. einen sicherheits- und militärischen Gedankenaustausch zu pflegen, insbesondere zu bilateralen Fragen. Die bewaffnete Neutralität der Schweiz und der Charakter der Milizarmee sind dabei jeweils zentrale Gesprächsthemen. Der Generalstabschef legt grossen Wert auf die Feststellung, dass beides unverrückbare Inhalte unserer Politik sind. Zudem nutzt der Generalstabschef die Möglichkeit, wertvolle Kontakte mit den jeweiligen schweizerischen Missionschefs zu knüpfen. Der Bundesrat unterstützt dieses Vorhaben zur Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu unseren Nachbarn.

■ Frage Nationalrat Toni Brunner (SVP/SG) zu

Segelnation Schweiz

Der Gewinner im America's Cup bestimmt bekanntlich die Regeln für die nächste Regatta. Um den Sieg der Alinghi für die Schweiz optimal vermarkten zu können, sollte diese in unserem Land stattfinden. Von den Windverhältnissen her kommen folgende Gewässer in Frage: Boden-, Genfer-, Urner- und Malojasee. Ist der Bundesrat bereit, sich dafür

einzusetzen, dass der nächste America's Cup allen Unkenrufen zum Trotz in der Schweiz stattfindet?

Antwort: Der Bundesrat ist für die sportlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Belange dieser privaten Veranstaltung nicht verantwortlich. Seiner Ansicht nach ist eine Austragung in der Schweiz aus folgenden Gründen nicht zu erwarten:

 Tradition und Reglement: Der America's Cup wird auf dem Meer gesegelt.

- Windverhältnisse: Die Windsicherheit der Schweizer Seen ist zu wenig hoch.

 Platzverhältnisse: Es gibt keinen Hafen der Schweizer Seen, der genügend Raum für die Bootsbasen der neun Syndikate stellen könnte.

■ Frage Nationalrat René Vaudroz (FDP/VD) zu

Finanzierung des Festival Olympique d'Hiver im Jahr 2005

Im Jahre 2005 findet in Monthey das Festival Olympique d'Hiver de la Jeunesse Européenne statt. Die Unterstützung der öffentlichen Hand geht von einem Finanzierungsbetrag von je 1/2 in den Jahren 2003 bis 2005 von 200 000 Franken von Bund, Kanton Wallis und Gemeinde Monthey sowie einer Defizitgarantie von je 150000 Franken für das Jahr 2005 aus. Wie gedenkt der Bundesrat die Finanzierung des Beitrages an das Festival Olympique d'Hiver 2005, aber auch an die anderen internationalen Sportveranstaltungen in der Schweiz zu

Antwort: Gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport kann der Bund die Durchführung von Sportanlässen von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz unterstützen. Das VBS entscheidet auf Antrag der Eidg. Sportkommission und mit Zustimmung der Eidg. Finanzverwaltung (EFV). Die für die Zahlungen notwendigen Kredite werden im Voranschlag des Bundesamtes für Sport (BASPO) eingestellt. Für Zahlungen im laufenden Jahr sind nach Berücksichtigung der Kreditsperre von 1 Prozent 1758339 Franken eingestellt; davon ein Betrag von 200000 Franken für das Festival Olympique d'Hiver de la Jeunesse Européenne 2005. Es ist auf Grund der angespannten Situation der Bundesfinanzen davon auszugehen, dass nicht allen Gesuchen entsprochen werden kann.